

UR-Nr.: / 2022

Verhandelt
zu Kehl am <XX >

Vor mir, dem unterzeichnenden Notar

<XX>

mit Amtssitz in <XX>

erscheint heute:

Herr/Frau **<XX>**, geb. am <XX> in <XX>, wohnhaft <XX>.

Der Erschienene, handelnd wie angegeben, erklärt sodann mit der Bitte um Beurkundung:

I. Gesellschaftsvertrag

Die Gesellschaft <XX> SAS, vereinfachte Aktiengesellschaft französischen Rechts, mit Sitz <XX> (Frankreich), eingetragen im Handelsregister von <XX> unter der Nummer <XX>, vertreten durch <XX> in seiner Eigenschaft als Generaldirektor, errichtet hiermit eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma

<XX> GmbH
mit dem Sitz in <XX>.

Für das Gesellschaftsverhältnis gilt der als **Anlage 1** zu dieser Urkunde überreichte Gesellschaftsvertrag. Auf diesen wird verwiesen.

II. Geschäftsführerbestellung

Zum Geschäftsführer der Gesellschaft wird bestellt:

Herr/Frau <XX>, geb. am <XX> in <XX>, wohnhaft <XX>.

Der Geschäftsführer <XX> ist stets einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

III. Kosten

Die Kosten dieser Urkunde und ihres Vollzugs trägt die neu errichtete Gesellschaft bis zu dem im Gesellschaftsvertrag genannten Höchstbetrag von EUR 2.500,00.

IV. Schlussbestimmungen

1. Es wird gebeten, von dieser Urkunde zu erteilen:

- a) der neu errichteten Gesellschaft,
zwei beglaubigte Abschriften,

- b) dem Geschäftsführer <XX>,
eine beglaubigte Abschrift,
 - c) dem Amtsgericht - Registergericht – <XX>,
eine elektronisch beglaubigte Abschrift,
 - d) dem für die neu errichtete Gesellschaft zuständigen Betriebsstättenfinanzamt
gemäß § 54 EStDV,
eine beglaubigte Abschrift,
 - e) Anwälten <XX>,
eine unbeglaubigte Abschrift.
2. Der Notar hat den Erschienenen im Sinne des Beurkundungsgesetzes belehrt; insbesondere hat er darauf hingewiesen,
- dass ein Gesellschafter und die Personen, für deren Rechnung er Geschäftsanteile übernommen hat, der Gesellschaft als Gesamtschuldner haften, falls zum Zwecke der Errichtung der Gesellschaft falsche Angaben gemacht worden sind oder die Gesellschaft durch Einlagen oder Gründungsaufwand vorsätzlich oder grob fahrlässig geschädigt worden ist;
 - dass ein Gesellschafter, der zum Zwecke der Errichtung der Gesellschaft falsche Angaben macht, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden kann;
 - dass bei Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister der Wert des Gesellschaftsvermögens (zuzüglich des Gründungsaufwands bis zu EUR 2.500,00) nicht niedriger sein darf als das Stammkapital und der Gesellschafter für einen insoweit bestehenden Fehlbetrag haftet;
 - dass die Gesellschaft vor ihrer Eintragung in das Handelsregister nicht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung besteht und dass persönlich haftet, wer vor der Eintragung im Namen der Gesellschaft handelt;
 - dass Leistungen auf einen Geschäftsanteil nur dann Erfüllungswirkung haben, wenn sie nach der heutigen Errichtung der Gesellschaft erfolgen;

- dass vereinbarte Geldeinlagen grundsätzlich nicht durch Aufrechnung erbracht werden können und verdeckte Sacheinlagen, wie auch ein Hin- und Herzahlen der Einlage möglicherweise keine Erfüllungswirkung haben;
 - dass er nicht steuerberatend tätig werden kann. Hinsichtlich steuerrechtlicher Fragen wird der Notar ausdrücklich von jeglicher Haftung freigestellt.
3. Der Erschienene, handelnd wie angegeben, bevollmächtigt hiermit die Angestellten dieser Notarstelle und des Notars <XX> mit Amtssitz in <XX>, zu deren Benennung durch Eigenurkunde der Notar hiermit ermächtigt wird - je einzeln - zur Abgabe und Entgegennahme aller Willenserklärungen und zur Vornahme aller Rechtshandlungen, die zum Vollzug dieser Urkunde nach dem Ermessen des Bevollmächtigten zweckdienlich sind. Die Vollmacht berechtigt insbesondere zu Änderungen und Ergänzungen dieser Urkunde.

Die Vollmacht erlischt nicht durch den Tod des Vollmachtgebers. Von den Beschränkungen des § 181 BGB wird hiermit Befreiung erteilt.

Die vorstehende Urkunde nebst Anlage wurde in Gegenwart des Notars vorgelesen, von dem Erschienenen genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben: